



Infos für die Siegelungsprotokollaufnahme

Oft fühlen sich die Auskunftspersonen beim Erstellen des Siegelungsprotokolls sicherer, wenn ihnen nahestehende Angehörige zur Seite stehen.

Es ist wichtig zu wissen, dass beim zu erstellenden Protokoll nur Fragen gestellt werden, die die Angehörigen meist aus freien Stücken beantworten können. Für Fragen, auf die man sich speziell vorbereiten kann, dient die nachfolgende Auflistung.

Für die Siegelungsprotokollaufnahme kann bereitgelegt werden:

1. Letztmögliche vorhandene Belege vom Ersparten (bei Ehepaaren die Belege von allen Guthaben von beiden Ehepartnern) von Bank- und Postguthaben, Anteilscheine (zum Beispiel Wohnbaugenossenschaften), Wertschriften (Obligationen, Aktien).
→ Eine gute Hilfe ist die Kopie des Formulars 3 der Steuererklärung.
2. Policen von Lebens- und Rentenversicherungen, welche nun durch den Todesfall zur Auszahlung kommen.
→ Hinweise finden sich auf dem Formular 4 der Steuererklärung.
3. Angaben über Liegenschaftsbesitz und bei Nutzniessung oder Wohnrecht, die Art der Liegenschaft, amtlicher Wert und Standort der Liegenschaft.
→ Diese Angaben befinden sich auf dem Formular 7 der Steuererklärung.
4. Bei selbständig erwerbenden Personen: Angaben darüber, wer die Geschäftsbücher führt und bei wem diese eingesehen werden können.
5. Bei vorhandenen letztwilligen Verfügungen (Testament) ist das Dokument bereitzulegen. Es wird vom Siegelungsbeauftragten der zuständigen Testamentseröffnungsstelle (Notar) zugestellt.
6. Machen Sie sich Gedanken, welche Notarin, welchen Notar Sie allenfalls beauftragen wollen.
7. Ehe- und Erbverträge sind bereitzulegen, es werden daraus gewisse Angaben in das Siegelungsprotokoll übertragen.
8. Stellen Sie wenn möglich die Adressen, Geburtsdaten und Zivilstände der Erben zusammen.

Thörigen, im Dezember 2017
Ablage-Nr. 9.512